

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

7. August 2017
 GZ. BMEIA-RU.2.13.25/0003-II.8c/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2017 unter der Zl. 13556/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhinderte Ausfuhr von Sportwaffen des österreichischen Sportschützen-Nationalteams“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Waffenembargo des Ratsbeschlusses (EU) 2014/512/GASP idgF wird in Österreich durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 in Verbindung mit der Dritten Außenwirtschaftsverordnung umgesetzt, das nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fällt.

Zu Frage 3:

Seitens des Nationalteams wurde mit der Österreichischen Botschaft Moskau kein Kontakt aufgenommen.

Sebastian Kurz

